

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Bezirksstadtrat

.07.2021

Herrn Bezirksverordneter
Mike Szidat, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversamm-
lung Pankow von Berlin

über

den stellv. Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 1081/VIII

über

Erneute Nachfrage zur Nachpflanzung auf dem SüdrondeLL der Margaretenaue – ausste- hende Umsetzung BVV-Beschluss zu VIII-0796

Die wenig gehaltvolle Beantwortung meiner Kleinen Anfrage 1043/VIII zur Umsetzung des BVV-Beschluss VIII-0796 „Solitäre Gehölzpflanzung auf dem Süd-rondell der Margaretenaue“ vom 14. August 2019 (zu dem im Übrigen auch weiterhin keine, mittlerweile überfällige, VzK vorliegt) gibt Anlass zur erneuten Nachfrage, ggfls. ist auch eine erneute Befassung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen erforderlich. Es erscheint zwar spaßig, aber wenig sachdienlich, bezüglich eines BVV-Beschlusses aus 08/2019 auf die Beantwortung einer Kleine Anfrage aus 03/2018 zu verweisen. Ich erinnere insofern auch an den BVV-Beschluss VIII-1140 „Kleine Anfragen beantworten“ und diesbezüglicher Aufhebungen von Bezirksamtsbeschlüssen durch die BVV.

Ich frage daher das Bezirksamt:

1. Nach welchen Kriterien ordnet das Bezirksamt das Vorhandensein eines Wasserkanals auf dem SüdrondeU der Margaretenaue als einen unabweisbaren Hinderungsgrund für eine Ersatzpflanzung für die gefällte Kastanie ein?

Wie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 0294/VIII ausgeführt, spricht der vorhandene Abwasserschacht und die Führung des Abwasserkanals auf zwei Seiten gegen eine Bepflanzung. Ein Ersatz für die Kastanie würde bei einem ebensolchen Großbaum bedeuten, dass auch ein großer Wurzelraum notwendig wäre, der hier nicht mit teilweise wasserdurchlässigen Wegen, sondern mit einer vollversiegelten Straße so-wieso schon begrenzt ist.

2. Der vom Bezirksamt als Ersatzpflanzung für die gefällte Kastanie benannte Baum in der Hans-Jürgen-Straße befindet sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe eines Abwasserkanals (an der Pasewalker Str. nahe der Schlossallee sind sogar drei Schächte in unmittelbarer Baumnähe ersichtlich). Bitte nachvollziehbar erläutern, weshalb der vorhandene Abwasserkanal hier offensichtlich für eine Baumpflanzung als unschädlich erachtet wurde.

Die Pflanzung in der Hans-Jürgen-Straße fand im Rahmen der Stadtbaumkampagne durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz auf Vorschlag des Bezirks Pankow statt. Die Pflanzstandorte wurden vom Vorhabenträger untersucht und als sinnvoll betrachtet.

3. Teilt das Bezirksamt die Ansicht, dass der Begriff „Pendant“ zur Kastanie auf dem NordrondeU, nicht zwingend eine identische Wuchshöhe einer Nachpflanzung auf dem SüdrondeU bedeutet?

Nein, diese Aussage kann nicht geteilt werden.

4. Bei entsprechender Interpretation des Begriffes „Pendant“ bzgl. Art und Wuchshöhe: welche Baumart(en) sind aus Sicht des Bezirksamtes geeignet, die Anforderungen an eine geeignete Nachpflanzung zu erfüllen?

Keine, da die Standortbedingungen nicht gegeben sind.

5. Welche Kosten würde die Nachpflanzung eines Solitärgehölzes auf dem SüdrondeU verursachen?

Eine Kostenermittlung wurde bisher auch aus Kapazitätsgründen nicht erstellt. Die Kosten würden das Abtragen des Hügels, eine erst danach zu beurteilende Sicherung des Schachts und die Pflanzung z. B. eines Großstrauchs umfassen.

6. Welche Alternativen einer landschaftsgärtnerischen Gestaltung des SüdrondeUs hat das Bezirksamt im Interesse des Klimaschutzes und der Gestaltung des öffentlichen Straßenraums in Erwägung gezogen?

Bisher konnten hier keine weitergehenden Untersuchungen vorgenommen werden. Die Mittelzuweisungen gem. Haushaltsplan sind zudem für landschaftsgärtnerische Gestaltungen von Straßenverkehrsflächen nicht auskömmlich, auch gibt es hier leider keine Förderkulisse. (siehe auch zu 5.).

7. Ist eine Vorlage zur Kenntnisnahme zum BVV-Beschluss VIII-0796 zur kommenden BVV im August 2021 zu erwarten? Wenn nein, weshalb nicht?

Das Bezirksamt wird sich bemühen, so bald wie möglich eine Vorlage zur Kenntnisnahme zu beschließen und einzureichen.

8. Wie beabsichtigt das Bezirksamt dem Gebot einer transparenten Verwaltung und entsprechender Auskunftspflicht gegenüber der Anwohnerschaft nachzukommen, insbesondere zukünftig eine Erreichbarkeit bzw. zumindest Rückmeldung bei Bürgeranfragen zu gewährleisten?

Das Bezirksamt ist jederzeit per Mail erreichbar und bietet jedem Bürger Auskunft, wenn dieser seine Anfragen an uns heranträgt. Leider kommt es in einigen Fällen zu Verzögerungen in der Bearbeitung.

Vollrad Kuhn